



Brüssel, den 14. Mai 2020

CM 2242/1/20
REV 1

RECH
IND
COMPET
FIN
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt:	ivana.tolj@consilium.europa.eu ecomp3b.research@consilium.europa.eu
Tel./Fax:	+32 2 281 86 45 +32 2 281 68 96
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 02/2020 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Das KMU-Instrument im Einsatz: ein wirksames und innovatives Programm, das mit Herausforderungen konfrontiert ist“ – Einleitung des schriftlichen Verfahrens

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) am 14. Mai 2020 beschlossen hat, für die im Betreff genannte Angelegenheit das schriftliche Verfahren anzuwenden,

werden die Delegationen ersucht mitzuteilen, ob sie der Billigung des Entwurfs von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 02/2020 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Das KMU-Instrument im Einsatz: ein wirksames und innovatives Programm, das mit Herausforderungen konfrontiert ist“ in der Fassung des Dokuments ST 7517 20 zustimmen.

Sie werden gebeten, auf diese Frage mit JA oder NEIN zu antworten.

Etwaige einseitige Erklärungen sind gesondert abzugeben.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis zum **25. Mai 2020 (17.00 Uhr MEZ)**, per E- Mail an folgende Adresse zugehen: ecomp3b.research@consilium.europa.eu.

